

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 13. Juli 2024 | Nummer 7/2024 | 34. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Angermünde, Stadt am 30. Juni 2024Seite 1

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wahlgebiet Angermünde, Stadt
Gemeinde/Stadt Angermünde
Landkreis Uckermark

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Angermünde, Stadt am 30. Juni 2024

Der Wahlausschuss von der Stadt Angermünde hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	11.769
Zahl der wählenden Personen	5.809
Zahl der ungültigen Stimmen	50
Gültige Stimmen insgesamt	5.759

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	EB Bewer	Frederik Bewer	2778
D 2	EB Ehrhardt	Ute Ehrhardt	2981
D		Summe:	5759

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	2.880
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	1.766
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur/zum Bürgermeister beträgt:	2.880

– Amtliche Bekanntmachungen –

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin/der Bewerber **Ute Ehrhardt** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zur/zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Angermünde, den 02.07.2024



Stadt Angermünde
Wahlleiterin
Markt 24
16278 Angermünde

Wahlleiterin/Wahlleiter

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –